

- TOP 5: Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zur Neufassung des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz, Körperschaft des öffentlichen Rechts und Neufassung des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu den Verträgen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz sowie dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz und der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen.

Erläuterungen:

Die Landesregierung setzt sich für den Schutz und die Sichtbarmachung des jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz ein. Gemäß Artikel 11 des am 26. April 2012 unterzeichneten und am 30. Juni 2012 in Kraft getretenen Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.) – beteiligt sich das Land an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Kultusgemeinden für religiöse, soziale und kulturelle Bedürfnisse und für die Gemeindeverwaltung sowie an den Verwaltungskosten des Landesverbands mit jährlich 550.000,00 EUR beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 (Landesleistung). Die Landesleistung wird seitdem immer zu dem Zeitpunkt und in dem Verhältnis erhöht oder vermindert, in dem sich die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten im vierten Einstiegsamt verändert.

Wegen der inzwischen eingetretenen wesentlichen Änderungen der Verhältnisse sind die Vertragsparteien mit dem Ziel, einen veränderten Vertrag abzuschließen, in Verhandlungen eingetreten.

Die wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ergeben sich einerseits aus dem Austritt der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen K. d. ö. R. aus dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K. d. ö. R. Nach § 2 des Landesgesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K. d. ö. R. vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 157, BS Anhang I 153) hat sich somit die Notwendigkeit ergeben, einen eigenen Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen K. d. ö. R. zu schließen.

Die Änderungsnotwendigkeit des bislang mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K. d. ö. R. bestehenden Vertrags ergibt sich andererseits aus dem Wunsch des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K. d. ö. R. und den einzelnen Jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz, die neuen Verträge an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Insbesondere wachsende antisemitische Tendenzen bestimmen den Alltag der Jüdischen Kultusgemeinden. Die neuen Vertragstexte berücksichtigen dies und stellen den Schutz und die Sicherheit der Jüdischen Einrichtungen als gemeinsames Ziel dem jeweiligen Vertragstext als Präambel vor.

Die jährliche Landesleistung wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verdoppelt und auf insgesamt 1,1 Mio. EUR erhöht. Auf den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K. d. ö. R. und seine vier Mitgliedsgemeinden entfallen 774.730,00 EUR, auf die Jüdische Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen K. d. ö. R. entfallen 325.270,00 EUR. Die Verteilung erfolgt maßgeblich anhand der Mitgliederzahl.

Die am 14. September 2023 in Mainz unterzeichneten neuen Verträge bedürfen gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz der Zustimmung des Landtags durch Gesetz. Mit dem Landesgesetz wird den beiden Verträgen zugestimmt.